



Bundestags- brief

Nr.249 • Die Woche im Bundestag • 07.06.2019



**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

25 Jahre Stiftung Genshagen: ein Lichtblick in Zeiten der Schwarzmalerei

Am heutigen Freitag feiert die Stiftung Genshagen ihr 25-jähriges Jubiläum. Der erste Impuls zur Etablierung einer solchen Stiftung für die europäische Verständigung war dabei die Gründung des Berlin-Brandenburgischen Instituts (BBi) für deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa e.V.

Auf Initiative des Historikers Prof. Dr. Rudolf von Thadden und der späteren Beraterin des Kanzleramtes Brigitte Sauzay sollte das Institut dazu beitragen, den deutsch-französischen Dialog vier Jahre nach dem Fall der Mauer nun auch in die neuen Bundesländern zu tragen.

2005 wurde das BBi in eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt und seither widmet sich die Stiftung Genshagen dem Dialog zwischen Deutschland und Frankreich, und - im Sinne des „Weimarer Dreiecks“ - verstärkt auch der Verständigung beider Länder mit Polen.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Stiftung Genshagen als Ort des wertschätzenden Gedankenaustauschs und vor allem auch als Schule der Verständigung bewährt. In der Stiftung Genshagen wird im Kleinen die erfolgreiche europäische Zusammenarbeit erprobt, die im Großen für ein geeintes Europa unverzichtbar ist.

Die Stiftung fungiert als kulturelle Brückenbauerin in Europa und bietet einen Lichtblick in Zeiten, in denen die Schlagzeilen zu Europa von Schwarzmalerei bestimmt sind.

An der Festveranstaltung nahmen neben dem brandenburgischen Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, auch der französische Kulturminister, Franck Riester, und der Vize-Außenminister der Republik Polen Szymon Szykowski vel Sek teil.

Das beweist die Bedeutung und Wertschätzung, die die Stiftung eben nicht nur in Deutschland, sondern auch in unseren Nachbarländern Polen und Frankreich genießt.

Gemeinsam wollen wir auch zukünftig dafür sorgen, dass die enge und freundschaftliche deutsch-französisch-polnische Zusammenarbeit in Genshagen ein vorbildliches Beispiel für den vertrauensvollen Austausch zwischen unseren Ländern bleibt. Denn die großen Herausforderungen, denen sich Europa derzeit gegenüber sieht, werden wir nur gemeinsam erfolgreich bewältigen können.

Qualifizierte Zuwanderung ermöglichen und rechtlich gebotene Abschiebungen vollziehen.

Dass die Koalition intensiv und vertrauensvoll zusammenarbeitet, zeigt das umfangreiche Paket zahlreicher Migrationsgesetze, das wir in dieser Woche verabschiedet haben. Die beiden Eckpfeiler dieses Pakets bilden das Fachkräftezuwanderungsgesetz und das Geordnete-Rückkehr-Gesetz.

Beides gehört für uns zusammen: Wir ermöglichen die legale Zuwanderung von Personen, die uns helfen und die wir auf dem Arbeitsmarkt benötigen.

Zugleich setzen wir die Ausreisepflicht derer durch, die unser Land verlassen müssen, da sie rechtskräftig als nicht schutzbedürftig eingestuft worden sind.

Beide Gesetze sind Teil einer steuernden Migrationspolitik, die darauf abzielt, den Zuzug qualifizierter Fachkräfte zu erleichtern und illegale Migration zu begrenzen. Deutschland braucht aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke die qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland.

Auch wenn Deutschland hierbei bereits auf einem guten Weg ist (siehe unten), müssen wir unsere Bemühungen weiter intensivieren.

Dabei ist die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten ist allerdings nur eine von drei Säulen einer umfassenden Fachkräftestrategie. Diese muss daneben auch die Fachkräftegewinnung in der EU und die Aktivierung der inländischen Potentiale umfassen.

Beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz wurden im parlamentarischen Verfahren deutliche Verbesserungen erreicht. So ist es unseren Verhandlungsführern gelungen, den Ausreisegewahrsam zu einem scharfen Instrument auszugestalten.

Damit wird das das Untertauchen zur Verhinderung der Abschiebung erschwert. Bundeseinheitliche Betretungsrechte erleichtern zudem die Durchführung der Abschiebung.

Hochqualifizierte Zuwanderer zieht es zunehmend nach Deutschland

Immer häufiger zieht es hochqualifizierte Fachkräfte aus dem nicht-europäischen Ausland nach Deutschland.

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben deutsche Behörden im vergangenen Jahr rund 27.000 blaue Karten der EU erteilt. Das sind mehr als je zuvor und im Jahresvergleich ein Anstieg um mehr als 25 Prozent.

Die Blaue Karte der EU erhalten in der Regel Hochschulabsolventen aus Drittstaaten mit einer Arbeitsplatzzusage und einem Bruttogehalt von mindestens 53.600 Euro. Bei Ärzten, Ingenieuren oder Vertretern naturwissenschaftlicher Berufe reicht auch schon ein Mindestgehalt von mindestens 41.808 Euro brutto.

Knapp 40 Prozent der Bewilligungen im letzten Jahr entfielen auf Ausländer, die zuvor nicht in Deutschland gelebt haben. 60 Prozent haben ihre Blaue Karte nur verlängert oder vorher schon eine andere Art der Aufenthaltserlaubnis besessen, etwa für ein Studium in Deutschland.

Innerhalb der Europäischen Union liegt Deutschland deutlich an der Spitze: Knapp 85 Prozent aller Erteilungen der Blauen Karte entfielen im Jahr 2017 auf Deutschland.

Tarifverdienste steigen auch 2019 deutlich

Die Tarifverdienste in Deutschland sind im 1. Quartal 2019 um durchschnittlich 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen.

Besonders erfreulich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist dabei, dass die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum deutlich langsamer, nämlich nur um 1,4 Prozent, angestiegen sind.

Bei der Entwicklung der monatlichen Tarifverdienste einschließlich Sonderzahlungen bestehen spürbare Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen, die jedoch teilweise auf Sondereffekten beruhen.

Am stärksten stiegen die Tarifverdienste im 1. Quartal 2019 im Vergleich zum Vorjahresquartal im Baugewerbe (+4,4 %) und im Bereich Verkehr und Lagerei (+4,3 %).

Weiterhin waren unter anderem im Gesundheits- und Sozialwesen (+3,4 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (+3,3 %) überdurchschnittliche Tarifierhöhungen zu beobachten.

Deutlich geringer stiegen die Tarifverdienste in den Bereichen Erziehung und Unterricht (+1,4 %) und Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (+1,9 %).

Dies ist im Wesentlichen auf den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) zurückzuführen. Dieser lief zum 31.12.2018 aus und wurde Anfang März 2019 neu abgeschlossen.

Die daraus resultierende Tarifierhöhung wird allerdings frühestens ab Mai 2019 rückwirkend zum Januar 2019 ausgezahlt und konnte somit in diesem Quartal bei den Berechnungen noch nicht berücksichtigt werden.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)